



Spielepool Verleih

Verleiher*in:

Ansprechpartner*in: *Sophie Baierl, Kreisjugendring Segeberg e.V.*
 Kontaktdaten: 0 45 51 / 34 64, sophie.baierl@kjr-se.de

Entleiher*in:

Ansprechpartner*in: _____ Verein: _____

Kontaktdaten: _____

Zeitraum: _____

Kooperationsspiele

		Bemerkungen	ausge- liehen
1 Kiste	Pedalo Team-Spiel Box „Eins“		
1 Kiste	Pedalo Team-Spiel Box „Zwei“		
1 Kiste	Pedalo Team-Spiel Box „Drei“		
1 Kiste	KommunikArtio		
8 Sets	Zipp-Play		
1	Schwungtuch	(Ø 6,1m, 16 Schlaufen)	
4	Unlock! Die Noside Show		
1	Unlock! Das Haus auf dem Hügel		

Prävention und Erlebnispädagogik

4	Rausch-Brillen		
20	Augenbinden		
1	Sag was!		

Spiele für Gruppen

10 Paar	Familytennis		
7 Paar	Lacrosse		
12 Paar	Hockey		
1	Lucky Lachs		

Freizeitspiele

8 Paar	Stelzen, groß		
4 Paar	Stelzen, klein		
1 Tasche	Speed Stacks		
1 Set	Riesenmikado		
1	Ringwurfspiel		
2 Sets	Kegeln (indoor)		
1 Kiste	Diverse Freizeitspiele: • 3 Paar Topfstelzen		

	<ul style="list-style-type: none"> • 1 Set Boccia • 3 Indiaca (Handfederball) • 1 Set Mini Darts mit Armbrust • 1 Springseil • 10 Frisbee 		
--	--	--	--

Artistik

1	Pedalo		
1 Kiste	Diverse Zirkusartikel: <ul style="list-style-type: none"> • 2 Diabolos • 18 Jongliertücher • 5 Jonglierbälle 		
1	Tandempedalo		

Gesellschaftsspiele

1	Niagara		
1	Zug um Zug		
1	Siedler von Catan		
3 Sets	Kniffel		
1	Phase 10		
4	Skat		
1	Und du so? (Kennenlernfragen)		

Hiermit bestätige ich, dass ich die Spielgeräte, wie in der Spalte "ausgeliehen" angegeben, in einwandfreiem Zustand in Empfang genommen habe und die folgenden Verleihbedingungen anerkenne. Für die o.g. Spielgeräte wurde ein Pfand in Höhe von _____ € hinterlegt.

Bad Segeberg, den _____

 Unterschrift Entleiher*in

Die entliehenen Spielgeräte wurden
 am _____ vollständig zurückgegeben.

 Unterschrift Kreisjugendring

Das Pfand in Höhe von _____ € wurde vom
 Kreisjugendring Segeberg e.V. zurückgezahlt.

 Unterschrift Entleiher*in

Verleihbedingungen für den Spielepool

1. Die Vergabe der Spielgeräte erfolgt durch die Geschäftsstelle des Kreisjugendringes Segeberg e.V. Für den Fall, dass Spielgeräte von mehreren Trägern für den gleichen Termin angefordert werden, erhalten Mitglieder des Kreisjugendringes den Vorrang.
2. **Gebühren:** Für die Nutzung gilt pro Entleihe eine pauschale Ausleihgebühr ohne Rücksicht auf Umfang und Dauer der Ausleihe von
 - 10 € für Mitglieder des Kreisjugendringes Segeberg e.V.
 - 50 € für andere gemeinnützige Träger im Kreis Segeberg.
 - Wenn ihr eine*n Betreuer*in dazu braucht, leiten wir eure Anfrage gern an unsere Teamer*innen weiter.

Die Ausleihgebühr bitten wir mit dem Stichwort „Leihgebühr Spielepool (Name des Trägers)“ auf das folgende Konto zu überweisen:

Kreisjugendring Segeberg e.V.
IBAN: DE88 2305 1030 0000 0244 06
Bei der Sparkasse Südholstein

3. **Pfand:** Je nach Art und Umfang der Ausleihe wird ein Pfand in Bar beim Kreisjugendring Segeberg e.V. hinterlegt, das bei vollständiger und einwandfreier Rückgabe der Spielgeräte erstattet wird.
4. **Pflichten:** Vor Aufbau/ Gebrauch ist der ordnungsgemäße Zustand der Medien zu überprüfen. Der Kreisjugendring haftet nicht für Schäden, die durch Defekte oder unsachgemäßen Aufbau/ Gebrauch entstehen. Die entlehnten Medien sind pfleglich zu behandeln. Beschädigungen oder Verlust sind dem Kreisjugendring unverzüglich unter Tel.: 04551 3464 mitzuteilen. Diebstahl ist außerdem bei der Polizei anzuzeigen.
5. **Haftung:** Der*die Entleiher*in haftet im vollen Umfang für alle Schäden und Verluste, die an den Medien während der Entleihzeit (inklusive Transportzeiten) entstehen. Die Haftung erstreckt sich auf den vollen Ersatz (Wiederbeschaffungswert) zzgl. aller damit verbundenen Nebenkosten. Der*die Entleiher*in haftet für die Kosten, die durch eine verspätete Rückgabe oder durch die verspätete Meldung von Schäden entstehen (Ersatz für Folgeentleihungen). Die Haftung des Kreisjugendringes und seiner Mitarbeiter*innen für sämtliche Schäden, die aus der Beschaffenheit der verliehenen Medien entstehen, ist ausgeschlossen.
6. **Benutzungserlaubnis:** Die Benutzung aller vom Kreisjugendring Segeberg e.V. entlehnten Geräte wird nur Personen gestattet, die glaubhaft machen können, dass sie in der Lage sind die betreffenden Geräte ordnungsgemäß zu bedienen. Auf Verlangen haben sich die Personen, die die Spielgeräte in Empfang nehmen, durch ein geeignetes Dokument (Personalausweis, Juleica, etc.) auszuweisen.

Beschlossen vom Vorstand des Kreisjugendringes Segeberg e.V. am 10.03.2020.

Hinweis zum Datenschutz: Die hier erhobenen Daten werden gemäß §6, Abs. 1 lit. b EU DSGVO durch den Kreisjugendring Segeberg e.V. erhoben, verarbeitet und maximal drei Monate ab Rückgabe der Spielgeräte gespeichert.